

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859187888 Korb A5 / 6 I COUNTRY Mistletoe white

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859149237 Korb A5 / 6 I COUNTRY Lime green

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859187871 Korb A5 / 6 I COUNTRY Mistletoe green

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859196569 Korb A5 / 6 I COUNTRY Horizon blue

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859169228 Korb A5 / 6 I COUNTRY Anthrazit

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859187918 Korb A4 / 18 I COUNTRY Mistletoe white

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859149268 Korb A4 / 18 l COUNTRY Lime green

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859187901 Korb A4 / 18 I COUNTRY Mistletoe green

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859196606 Korb A4 / 18 I COUNTRY Horizon blue

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859169273 Korb A4 / 18 I COUNTRY Anthrazit

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859187949 Korb A6 / 2 | COUNTRY Mistletoe white

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859149299 Korb A6 / 2 I COUNTRY Lime green

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859187932 Korb A6 / 2 I COUNTRY Mistletoe green

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859196644 Korb A6 / 2 I COUNTRY Horizon blue

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement

## **Konformitätserklärung zu REACH und SVHC Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Würenlingen, 18.03.2020

Betrifft Artikel

7610859169327 Korb A6 / 2 I COUNTRY Anthrazit

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fa. Rotho Kunststoff AG ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Rotho Kunststoff AG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH- Verordnung). Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Liefersicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv und stehen mit unseren Lieferanten in einem regelmäßigen Kontakt.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand sind in unseren Produkten keine Stoffe zu mehr als 0,1 Masse-% je (Teil-)Erzeugnis und Verpackungsmaterial enthalten, die in der Kandidatenliste (Art.59 (1)) vom 16.01.2020 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) genannt werden. Sollten unsere Produkte Stoffe aus der Kandidatenliste enthalten, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Werner Roither

Qualitätsmanagement